

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879**

17.6.1879 (No. 141)



gehegte Wünsche ihre Erfüllung erhalten haben. In welchem Maße und in welcher Weise sich aber auch die Theilnahme an Unserem Jubeltage geltend gemacht hat — Wir wollen Allen, den Nahen wie den Fernen, für ihre Aufmerksamkeiten danken, und beauftragen Sie daher, diesen Erlaß alsbald zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 13. Juni 1879.

Wilhelm. Augusta.

An den Reichskanzler.

Berlin, 14. Juni. Die Großb. babilischen Herrschaften werden noch bis Dienstag am Kaiserlichen Hofe verbleiben; heute besuchten dieselben die Gewerbeausstellung, wo sie mit dem Prinzen Karl und dem Landgrafen von Hessen zusammentrafen. Die übrigen Gäste des Kaiserpaars haben fast sämtlich Berlin wieder verlassen. Der Kaiser befindet sich nach und nach zugehenden Nachrichten trotz der vielfachen Anstrengungen der Festtage in bestem Wohlbefinden; die Ärzte wollen indessen erst nach einigen Tagen weiterer Ruhe und Erholung für den Kaiser über die dann vorzunehmende Baderkur ihre Vorschläge machen.

Ueber die Schritte des Sultans bei dem Vizekönig von Ägypten hört man, daß die Pforte, nachdem sie Mittheilung von der deutschen Protestnote erhalten hatte, im Interesse der Rechte deutscher Bundesangehöriger Aufklärungen von dem Khebid verlangt hat.

Mit Bezug auf die Mißhandlung des deutschen Missionars Brune hat das Comité der Berliner Missionsgesellschaft beschloffen, sich beschwerdeführend an den englischen Kolonialminister Hicks-Beach zu wenden. Die Beschwerde ist durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes nach London gegangen. Dasselbe hat auch seine Unterstützung der Beschwerde durch den deutschen Botschafter zugesagt. Außerdem hat der deutsche Konsul in Port Elizabeth sich der Sache angenommen und bereits die geeigneten Schritte gethan, um der durch ganz Südafrika verbreiteten Entrüstung der Deutschen über die Behandlung eines ihrer Landsleute Ausdruck zu geben.

† Berlin, 14. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ anknüpfend an ein Telegramm aus Rom, betreffend den Glückwunsch des Papstes an den Kaiser, erklärt den von anderen Blättern gebrachten Zusatz, daß die Amnestie von Geistlichen noch nicht möglich gewesen sei, für unrichtig und sagt, es sei absolut unwahr, daß die Amnestie auch für bestrafte Geistliche bevorzogen habe und noch in letzter Stunde scheiterte. Im Gegentheil sei irgendwelche politische Erwörterung von vornherein an die Maßregeln der Begnadigung nicht geknüpft gewesen. Dasselbe sei nie Gegenstand einer Besprechung des Staatsministeriums, vielmehr auf Grund der vom Kaiser geäußerten Willensmeinung lediglich Gegenstand geschäftlicher Verhandlung im Ministerium des Innern und der Justiz gewesen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet ferner: Auf Befehl des Kaisers von Rußland stiftete das russische Central-Komitee unter dem rothen Kreuz eine Medaille, welche in weißer Emaille das rothe Kreuz, umgeben von einem silbernen Kranz, zeigt. Diese Auszeichnung ward 18 Mitgliedern des deutschen Central-Komitees, welche eine besondere Thätigkeit während des jüngsten russisch-türkischen Krieges entfaltet, verliehen.

Berlin, 14. Juni (Reichstag.) Fortsetzung der ersten Beratung des Gesetzentwurfes betr. die Verfassung und Verwaltung Elsaß-Lothringens.

v. Puttkamer (Sachsenberg) anerkennt die Mäßigung in der Rede des elsässischen Abgeordneten North, der gegenüber dem Standpunkt Gerbers freilich zur Vorsicht mahne. Von dieser Vorsicht sei der Gesetzentwurf getragen. Redner sucht die einzelnen Einwendungen Gerbers zu entkräften; er bedauert indessen, daß dem Ministerpräsidenten kein besonderes Ressort zugewiesen und daß Kultus- und Unterrichtsverwaltung getrennt seien.

Wintthorst erklärt sich mit der Tendenz der Vorlage, der Annäherung an eine konstitutionelle Regierung, einverstanden, hat aber im Einzelnen Manches anzuspitzen; die Stellung des Statthalters sei unklar, diejenige der Minister zu unselbstständig. Er anerkennt jedoch, daß den Reichskanzen durch die Vorlage ein weites Vertrauen entgegengebracht werde. Die Elsaß-Lothringer möchten dies beherzigen und sich nicht fern von den öffentlichen Geschäften fernhalten.

v. Puttkamer (Fraustadt) rechtfertigt den Entwurf gegen verschiedene Ausstellungen Gerbers und Wintthorst's.

verhanden. „Des Teufels Antheil“ wird durch den kleinen Kobold, den Hr. Bianchi hinzuberte, zumal dann ein Reperitoirstück werden, wenn ihr andere Kräfte an die Seite gestellt werden.

Das Hoftheater in Koburg gab Ende Mai zum ersten Male des talentvollen Gustav Wacht dreitägiges Lustspiel „Reisemasken“ mit durchschlagendem Erfolg. Die gelungenen Verwicklungen übten eine zündende Wirkung, die bis zum Schlusse vorhielt. Das höchst amüsante Lustspiel wird gewiß seinen Weg über die deutschen Bühnen machen. Gustav Wacht's neulich in Mannheim höchst beifällig aufgeführtes Lustspiel „Dollaro“ geht jetzt auch am Darmstädter Hoftheater und andern Orts in Scene.

(Worth der Impfung.) Nach „Med. Times“ vom 23. November 1878 hielt der Generalarzt in Ostindien, Dr. John Murray, in einer Sitzung der Londoner epidemiologischen Gesellschaft eine Rede, der folgende Notizen entnommen sind: In den Jahren 1873 und 1874 starben in Ostindien nahezu 500,000 Menschen an den Blattern. In diesen beiden Jahren kamen nur 2 Todesfälle von Blattern unter den 120,000 Mann starken europäischen Truppen vor, welche enorm günstiges Verhältnis lediglich der Impfung zuschreiben ist. Die Pocken verschwinden in Indien nie ganz, treten aber während der Regenzeit sehr zurück, herrschen leicht während der kalten Jahreszeit und erreichen im Mai und Juni ihre höchste Ausbreitung. In Assam sind nach Dr. Kengiz's Bericht die Pocken epidemisch; die eingeborene Bevölkerung leidet schwer daran, aber die Kullivölkung in den Theegärten ist vollständig frei davon, da zwangsweise Impfung für sie besteht.

Nach einer kurzen Bemerkung des Unterstaatssekretärs Herzog wird die Diskussion geschlossen, der Antrag auf Verweisung an eine Kommission abgelehnt und die Vorlage zur zweiten Beratung gestellt. Es folgt hierauf die erste Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Statuten des auswärtigen Waarenverkehrs.

Küggmann erklärt sich gegen die Vorlage. Derselbe verkennt nicht den Nutzen der obligatorischen Anmeldung, spricht sich aber gegen die intendirte Kontrolle und die besondere Gebühr aus und beantragt die Verweisung des Gesetzentwurfes an eine Kommission von 14 Mitgliedern.

v. Minnigerode befragt den Entwurf, wünscht aber gleichfalls die kommissarische Vorberatung.

Stumm erklärt sich für die Vorlage.

Minister Hofmann legt die Zweckmäßigkeit des Gesetzes dar und hebt hervor, daß die neuentstehenden erheblichen Kosten die Gebühr notwendig machen.

v. Schorlemer-Alst bemängelt die Vorlage in verschiedenen Punkten und verlangt gleichfalls die kommissarische Vorberatung.

Karsten verlangt dasselbe und plaidirt für die Herabsetzung der Gebührensätze.

Samborger besorgt verschiedene Unzutrefflichkeiten und wünscht eine Ermäßigung der Sätze.

Nach einigen Bemerkungen Mosle's wird der Entwurf an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen. Nächste Sitzung Montag um 12 Uhr.

† Berlin, 14. Juni, Abends. Am Dienstag findet Sitzung des Bundesraths zur Beschlußfassung über den Güllertarif-Gesetzentwurf statt.

† Berlin, 15. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Der Protokollbericht der deutschen Regierung gegen die einseitig erlassenen Finanzdekrete des Khebid haben sich nunmehr sämtliche Großmächte mit alleiniger Ausnahme Italiens angeschlossen. Wie dasselbe Blatt ferner erzählt, traf auch bereits die Meldung ein, daß der Vizekönig sich dem Proteste gefügt hat und demnächst die Zustimmung der Mächte zur Herstellung eines allgemeinen rechtsverbindlichen Aktes für die Ordnung der ägyptischen Finanzverhältnisse nachsuchen wird.

† Berlin, 15. Juni. Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge haben die jüngsten Unfälle der deutschen Kriegsmarine Anregung zur Revision und Veränderung der bisherigen Vorschriften für Führung von Geschwadern gegeben. Inhaltlich der neuen Instruktionen soll der Geschwaderchef vor Allem nach Uebernahme des Befehls der Flottenabtheilung höheren Orts über die Qualifikation und Vorbereitung der Schiffskommandanten und Schiffsoffiziere für die von ihnen eingenommenen Posten berichten, ferner sogleich nach Befähigung ein eingehendes Urtheil abgeben über die Vollständigkeit der einzelnen Chargen der Schiffsbefehlsabtheilung, sowie über deren Vorbildung und Leistungsfähigkeit, auch sich durch Augenschein überzeugen, ob das Schließen und Öffnen der wasserdichten Thüren und Schotten durch Exercitium derartig vorgehen und eingeübt ist, daß im Falle von Zusammenstoß und Beschädigung schnellster Beschluß gesichert ist. Vor Verlassen des Hafens soll der Geschwaderchef die Geschwindigkeit für eintretenden Nebel bestimmen, sowie in frequentem Fahrwasser und Nachts eine Formation wählen, in welcher die Schiffe unbehindert ausweichen können. Jede Abweichung von der Kurslinie und von Geschwaderposten muß das einzelne Schiff, welches größeres Straßenrecht als andere alleinsegelnde Schiffe nicht hat, dem Geschwaderchef unverzüglich melden. Der Geschwaderchef soll alle Dispositionen und Kurse für die Bewegungen des Geschwaders geben. Speziell fungirt der Navigationsoffizier des Flagenschiffs auch als solcher für Navigation des Geschwaders.

† Leipzig, 14. Juni. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Die Selbstproduzenten sind keine Kaufleute, wenn sie die eigenen Produkte veräußern; dies gilt für den Landwirth, der das Erträgniß seiner Felder auf den Markt bringt, für den Waldbesitzer, der Holz verkauft, aber auch für den Ziegelfabrikanten, welcher nur den auf dem eigenen Grund und Boden gewonnenen Thon und Lehm verarbeitet. Wie es sich verhält, wenn der Produzent neben den selbst erzeugten auch gekaufte Stoffe gewerbsmäßig verwendet, hängt von den Umständen ab. So war hinsichtlich eines Kalkbrennerei-Besizers festgestellt, daß er regelmäßig das im eigenen Steinbruche gewonnene Material verarbeitet, jedoch zeitweise geringe Quantitäten fremder Steine ankaufte. Das Handelsgericht hatte angenommen, der Kalkbrennerei-Besitzer sei an sich kein Kaufmann und habe deshalb die Kaufmannsqualität überhaupt nicht, indem Niemand zugleich Kaufmann und Nichtkaufmann sein könne. Dies Urtheil wurde als irrthümlich vernichtet, denn es leuchtet ein, daß die Vereinigung verschiedener Lebensstellungen in einer und derselben Person sehr wohl möglich ist. J. B. der Bankier ist als solcher Kaufmann; wenn derselbe aber ein Rittergut besitzt und selbst bewirthschaftet, so ist er auch Landwirth und als solcher Nichtkaufmann. Dagegen wurde im obigen Falle die Kaufmannseigenschaft um deswillen verneint, weil der Ankauf fremder Materials so nebensächlich und unbedeutend war, daß er auf den rechtlichen Charakter des Geschäftes ohne Einfluß blieb.

Ein Spekulant hatte in Rußland zehntausend Tonnen Theer, lieferbar zu Archangel, gekauft, nahm dieselben aber als vertragswidrig nicht ab, wurde jedoch zur Vertrags-erfüllung verurtheilt. Nunmehr liquidirte der Verkäufer als Schaden unter Anderem die sehr beträchtlichen Auslagen für Lagerung der Waare im Pachtbause, sowie für die Reparaturen der Käffer. Der Käufer bestritt seine Entschädigungspflicht, weil der Verkäufer ihm hätte durch Ausübung des Selbstverkaufsrechts jene Kosten ersparen können und sollen. Allein der Gerichtshof verwarf diesen Einwand, denn der Selbstverkauf ist keine Pflicht, sondern nur ein Recht des Verkäufers.

H. Müngen, 14. Juni. General-Feldmarschall Frhr. v. Manteuffel traf heute Vormittag 8 Uhr von Berlin hier ein und setzte nach am Bahnhofe eingenommenem Früh-

stück um 9 Uhr 40 Minuten die Reise nach Gastein, wohin sich derselbe zu dreiwöchentlichem Kurgebrauch begibt, fort; von Gastein wird sich Frhr. v. Manteuffel nach Berlin und von da alsdann nach Straßburg begeben. — Prinz Arnulph und General v. d. Tann kehrten heute von Berlin hierher und Generalleutnant v. Doff von dort nach Würzburg zurück. — In Nürnberg wurden 2 Compagnons einer dortigen Firma wegen je 36 Vergehen gegen die Reichs-Gewerbeordnung zu einer Geldstrafe von je 108 Mark verurtheilt. Die Beschuldigten hatten 36 Arbeiterinnen, welche theils das 14. Lebensjahr, theils das 16. Lebensjahr nicht erreicht hatten, in ihrer Fabrik 10 1/2 Stunden täglich ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Ruhepausen arbeiten lassen.

### Frankreich.

† Versailles, 14. Juni. Sitzung des Senats.

Auf der Tagesordnung steht der Pehral'sche Antrag betreffend die Rückkehr der Kammern nach Paris. Hr. Waddington, Präsident des Ministerraths, verliest im Namen der Regierung eine Erklärung, welche den Stand der Frage präzisiren soll. Nachdem er die bisherige Behandlung derselben in beiden Kammern rekapitulirt hat, fährt er fort: Der Senat gab auf den ersten Blick eine gewisse Unschlüssigkeit zu erkennen. Der Vorschlag trat plötzlich an ihn heran und die Frage der zu ergreifenden Vorsichtsmaßregeln und des für das Oberhaus zu wählenden Kofals war noch nicht geklärt. Mehrere Mitglieder des Senats hielten daher das Projekt für noch nicht reif und die Regierung selbst beantragt durch das Organ des Finanzministers eine Verabbarung, um die materielle und die Frage der Vorsichtsmaßregeln genauer zu studiren. Dies ist nun geschehen und die Regierung bittet den Senat, einen definitiven Beschluß zu fassen. Die materielle Frage ist gelöst und der Vorsichtsmaßregeln ist es ebenfalls. (Unruhe und Unterbrechungen rechts.) Ja wohl, meine Herren, dem Kongreß wird nur die Frage der Rückkehr der Kammern vorgelegt werden. Das Abgeordnetenhaus hat, wie aus dem Bericht des Abg. Méline hervorgeht, den Wunsch, nur diese Frage der Entscheidung des Kongresses zugeführt zu sehen, und die Regierung theilt diesen Standpunkt. (Sehr gut im Centrum und links.) Sie hat demnach einen Entwurf folgenden Inhalts für den Kongreß vorbereitet: „Der Art. 9 des Verfassungsgesetzes wird abgeändert. Ueber den Sitz der exekutiven Gewalt und der beiden Kammern soll durch ein Gesetz verfügt werden. Bis dahin dauert der gegenwärtige Zustand fort.“ Die Regierung erklärt, daß nach ihrer aufrichtigsten Ueberzeugung den Kammern in Paris keine Gefahr droht. (Eine Stimme: Stehen Sie Sie dafür ein?) Ja wohl, wir stehen dafür ein. Niemand ist Frankreich ruhiger gewesen, niemals hat die republikanische Partei mehr Selbstbeherrschung besessen, als jetzt. Der ungetrübte Verlauf des kritischen Jahres 1877 ist die beste Bürgschaft für die Sicherheit unserer öffentlichen Zustände und für die Reife des allgemeinen Stimmrechts. Die aufstrebenden Fragen sind gelöst, darunter auch die der Amnestie, die nun endgültig erledigt ist. Die Zeit der Revolutionen, der Verschwörungen ist vorüber. Wir treten in eine friedliche Periode; die Regierung hat Vertrauen zu den Kammern, zu der öffentlichen Meinung in Frankreich und in Paris. (Beifall links.) Hr. Audren de Kerdrel bekämpft die Resolution. Er sei weder ein Pariser, noch ein Versailles, sondern ein Franzose. Er wolle nur die großen, staatsmännischen Gründe ins Auge fassen und sich bei den kleineren nicht aufhalten. Für den Staatsmann handle es sich hier, was gewisse Volkstredner auch sagen mögen, nicht um eine Frage der Furcht, sondern um eine Frage der Sicherheit. Redner erinnert an die verschiedenen Invasionen der Kammer und namentlich an die ausländischen Ereignisse von 1848. Für die Gegenwart wolle er kein überlebendes oder unkluges Wort aussprechen; aber der Pariser Gemeinderath stöße ihm Besorgnisse ein. Ohne ihn gerade mit der ersten Pariser Commune (1793) vergleichen zu wollen, könne er doch eine gewisse Analogie in der Neigung, die öffentliche Gewalt an sich zu reißen, nicht verkennen. Die Sitzung dauert fort.

Man sieht voraus, daß der Pehral'sche Antrag mit einer geringen Majorität durchgehen wird. Mit Laboulaye werden nur etwa zwölf bis vierzehn Mitglieder des linken Centrums gegen den Antrag stimmen oder sich der Abstimmung enthalten. (Das schriftliche Ergebnis der Sitzung ist folgendes: Man beschließt zunächst mit 153 gegen 133 Stimmen, in die Spezial-batte über den ersten und einzigen Artikel der Vorlage (Antrag auf Revision des Art. 9 des Verfassungsgesetzes vom 25. Februar 1875) einzutreten. Dann wird dieser Artikel ohne weitere Debatte mit 149 gegen 130 Stimmen angenommen.)

### Rußland.

† St. Petersburg, 15. Juni. Der „Regierungsbote“ meldet: die Untersuchung gegen den Staatsverbrecher Solowjew ergab, daß derselbe in Verkehr mit einem Friedensrichter des Samara'schen Gerichtskreises stand, was auch durch Hausdurchsuchung bei Letzterem bestätigt ward, wobei verbotene Bücher und kompromittirende Korrespondenzen gefunden wurden.

### Rumänien.

† Bukarest, 15. Juni. Das Regierungsorgan „Romanul“ fordert die Kammer auf, die Frage der Judenemanzipation nunmehr möglichst rasch zu erledigen, um die politische Situation des Landes zu konsolidiren, da jede Zögerung die Schwierigkeiten vergrößern würde.

### Badische Chronik.

Schm. Karlsruhe, 13. Juni. (Aus der Sitzung des Stadtraths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Dem Bad. Frauenverein wird auf Ansuchen der große Rathhaus-Saal zur Abhaltung einer Versammlung des Landesaussschusses des Vereins auf den 28. d. M. überlassen. — Von einer großen Anzahl Bewohner auf Beirtheimer Gemarkung wird an den Stadtrath das Ersuchen gestellt, dahin zu wirken, daß der an die hiesige Stadt angrenzende größtentheils überbaute Theil besager Gemarkung in hiesiger Gemarkung aufgenommen werde. Es wird zu erwidern beschloffen, daß die Petenten zunächst bei dem Gemeinderath von Beirtheim Schritte zu thun hätten, um denselben zu vermögen beschließigen Verhandlungen bereitwillig die Hand zu bieten. — Im Monat Mai sind im Stadtpark eingegangen an Eintrittsgeldern: von Einzelkarten 1041 M. 2) Pl., von Abonnementskarten 3104 M.; für Gondelmiete 478 M. 40 Pf.

† Karlsruhe, 13. Juni. Ende dieses Monats werden die für



Badischer Forstverein.

2.614.1. Die diesjährige Versammlung zu St. O. a. H. ist auf den 1. u. 2. Septem- ter angelegt...

Katholisches Wochenblatt

in Nachen, erscheint in dem allergrößten Zeitungsformat und liefert eine täglich erscheinende satz. Zeitung...

Ein ehrentlicher bad. Offizier

(Hauptmann), der im Monat Juli seine Pensionierung erwartet, sucht bis dahin anderweitige Beschäftigung...

Café-Restaurant

mit Billard, in einer Garnisonsstadt, wird an einen tüchtigen, kautionsfähigen Wirth sofort oder später...

zu vermietben

gesucht. Näheres unter N. 6783a bei Haussenstein & Vogler Karlsruhe.

Gaushälterin gesucht.

2.621.1. Ein bemittelter Handwerker mit Ladengeschäft, 40 Jahre alt, Wittwer mit erwachsenen Kindern...

Photographie Retouche.

2.623.1. Ein gewandter Negatio- und Positiv-Retoucheur, der Tüchtiges zu leisten versteht, sucht Stellung...

Landgut bei Straßburg i. G.

Ein in der Kuprechtsau bei Straßburg i. G. gelegenes hübsches, wohl unterhaltenes Landgut mit Wohnhaus, Gärtnerey u. s. w. ist Abreise halber unter günstigen Bedingungen billig zu verkaufen...

Unerbieten.

2.625.1. Eine alleinstehende Dame, oder älterer Herr, findet bei einer kleinen Familie auf dem Lande (Bahnhofsstation) reizende Begegnung...

Autograph.

Bis zu 100 Copien von Schriftstücken, Noten, Zeichnungen u. s. w. auf trockenem Wege in wenigen Minuten in Oltav à 6, Quart à 9, Folio à 12 und doppelt Folio à 20 Markt empfiehlt...

Anzeige.

Mit einem größeren Transport Reit- und Wagenpferde angekommen, zeigt hiermit ergebenst an, Heidelberg, im Juni 1879.

Rehl.

Mit größerem Transport oder, kräftiger Wagen- und Reitpferde angekommen. L. Bähr.

Empfehlung.

Feinster Tokayer Jettandbrunz zu medizinischen Zwecken, ist und herb; Cognac und Malaga, alt, aus direkten Bezügen, à 3 Markt per Liter, empfiehlt unter Garantie...

Bekanntmachung.

Die Neuabsetzung der Vorstandsstelle an der landwirthschaftlichen Kreiswinterschule in Leidenburg betr. (H.6910a) Die Stelle eines Vorstandes an der landwirthschaftlichen Kreiswinterschule Leidenburg...

Großh. Gymnasium zu Heidelberg.

2.620. Die Eltern, welche im kommenden Herbst dem Heidelberger Gymnasium einen Sohn zu übergeben beabsichtigen, ersuche ich, mir dies schon jetzt (bis zum 28. Juni) brieflich mitzuteilen...

Niederländisch - Amerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

Directe und regelmässige Post-Verbindung Rotterdam - New-York. Abfahrten am 25. Juni, 5., 16. u. 26. Juli.

Straßenbauarbeiten.

Nachstehende Arbeiten zur Herbeiführung der Straße von Unterfiggingen nach Stefansfeld und der damit in Verbindung stehenden Nachcorrection vergeben wir im Summifondswege:

Table with 7 columns: Loos Nr., Länge Meter, Erdarbeiten, Kunstbauten, Fahrbahnen, Uferschutz, Zusammen. Rows I, III, IV, and Zusammen.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt den geehrten Reisenden seine neu eingerichteten Zimmer, nebst reinen Weinen und guter Küche.

Liegenschafts-Versteigerung.

Nächsten Donnerstag den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werden im Rathhause zu Stadt Rehl in Post öffentlich versteigert: Das Wohnhaus zum „Goldenen Adler“...

Wein- und Weinbese-Versteigerung.

Dienstag den 24. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im St. Andreas-Hospitalgebäude dahier nachstehende selbstgezeugene und reingehaltene Orienberger und Jeller Bergweine einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt...

Empfehlung.

Feinster Tokayer Jettandbrunz zu medizinischen Zwecken, ist und herb; Cognac und Malaga, alt, aus direkten Bezügen, à 3 Markt per Liter, empfiehlt unter Garantie...

Empfehlung.

Feinster Tokayer Jettandbrunz zu medizinischen Zwecken, ist und herb; Cognac und Malaga, alt, aus direkten Bezügen, à 3 Markt per Liter, empfiehlt unter Garantie...

Empfehlung.

Feinster Tokayer Jettandbrunz zu medizinischen Zwecken, ist und herb; Cognac und Malaga, alt, aus direkten Bezügen, à 3 Markt per Liter, empfiehlt unter Garantie...

Empfehlung.

Feinster Tokayer Jettandbrunz zu medizinischen Zwecken, ist und herb; Cognac und Malaga, alt, aus direkten Bezügen, à 3 Markt per Liter, empfiehlt unter Garantie...

Berm. Bekanntmachungen.

2.628. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Behufs Vermittlung des Viehverkehrs aus Oesterreich-Ungarn nach Paris ist mit Gültigkeit vom 15. d. M. ein Spezialtariff für Schaftransporte ab Mülbacher und Bruchsal nach Paris (Antin) via Amanweiler, bezw. Morcourt, in Kraft getreten...

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Behufs Vermittlung des Viehverkehrs aus Oesterreich-Ungarn nach Paris ist mit Gültigkeit vom 15. d. M. ein Spezialtariff für Schaftransporte ab Mülbacher und Bruchsal nach Paris (Antin) via Amanweiler, bezw. Morcourt, in Kraft getreten...

Ankündigung.

In Folge richtiger Verfügung werden die zur Contomasse des Handelsmanns Hermann Rabhanauer von Schlichtern gehörigen nachverzeichneten Liegenschaften am Donnerstag dem 26. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, im Rathhause zu Schlichtern öffentlich versteigert...

Ankündigung.

Freitag den 4. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Rathhause zu Bergshausen in Folge richtiger Verfügung die zur Contomasse des Wirths Bernhard Mühlmann d. hiesigen Liegenschaften öffentlich versteigert...

Ankündigung.

Freitag den 4. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden im Rathhause zu Bergshausen in Folge richtiger Verfügung die zur Contomasse des Wirths Bernhard Mühlmann d. hiesigen Liegenschaften öffentlich versteigert...

Versteigerung von Wasserleitungs-Arbeiten.

Die Gemeinde Gottmadingen beabsichtigt eine eiserne Wasserleitung in einer Gesamtlänge von 686 m herzustellen. Für Lieferung der Bestandtheile und vollständige Montage der Leitung im Aufschlage von 2413 Markt sind Angebote in Procenten des Aufschlags auszubringen...

Holzversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen des Forstbezirks Bonndorf, und zwar aus den Distrikten bei Hagenbach, Rombach, Weisberg, Rohrbach und Hornberg werden Freitag den 20. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhause in Ebnet, versteigert:

Versteigerung.

316 Ster buchenes Scheitholz, 2246 " tannenes, 413 " buchenes Prügelholz, 1346 " tannenes, 805 " Stochholz, 30 Stück Rothbuchen, 8 Eichen, 3 Erlen, 200 Kattenther.

Postgehilfe

2.627. Oberkirch. Die von uns angeforderte Altkanzelle ist besetzt. Oberkirch, den 13. Juni 1879. Großh. bad. Bezirksamt. F. H. v. B.